

Hinweise für die Standrohrausleihe

- Mit der Unterschrift bestätigt der Ausleiher, dass er das Standrohr in ordnungsgemäßen Zustand erhalten hat. Die Zählerstände werden bei Empfang und Rückgabe festgehalten und durch Unterschrift bestätigt.
- Für Schäden am Standrohr und für den Verlust des Standrohres haftet der Ausleiher in der Zeit der Ausleihe.
- Der Ausleiher erklärt sein Einverständnis mit den Gebühren für die Ausleihe und des Wasserbezuges gemäß der gültigen Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Oberhaching.

Datenschutzhinweis:

Mit der Antragstellung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten diesbezüglich verarbeitet werden. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Oberhaching – Wasserwerk – Alpenstraße 11, 82041 Oberhaching.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Wasserabgabesatzung (WAS) in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Oberhaching (BGS/WAS) sowie Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie bei der Gemeinde Oberhaching.

Sie können das Standrohr/Bauwasserzähler/bewegl. Zähler, zu folgenden Zeiten im Bauhof, Keltenring 6, 82041 Oberhaching (Büro Wasserwerk) abholen bzw. zurückgeben.

Mo. – Fr.

07.00 Uhr bis 07.15 Uhr